



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Oliver Krischer
16.09.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen V-4
bei Antwort bitte angeben

Katrin Metternich
Telefon: 0211 4566-715
Telefax: 0211 4566-388
Katrin.metternich@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Geruchsimmissionen in den Städten Hürth und Brühl
Sitzung des AUNVLFIR am 21.09.2022

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht über Geruchsimmissionen in den Städten Hürth und Brühl mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und
ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 21.09.22

Schriftlicher Bericht

**Geruchsimmissionen in
den Städten Hürth und Brühl**

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) ist erstmalig im November 2021 über die Geruchsmissionen in den Städten Hürth und Brühl informiert worden. Danach lag eine Vielzahl von Beschwerden über Gerüche unterschiedlicher Art von unterschiedlichen Orten bei verschiedenen Behörden vor. Infolgedessen wurden die Bezirksregierung Köln und das LANUV mit Erlass vom 26.11.2021 des MULNV beauftragt, der Ursache der Geruchsmissionen im Stadtgebiet Hürth insgesamt nachzugehen und kurzfristig in Absprache unter den beteiligten Behörden [Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde, Bezirksregierung Köln, Rhein-Erft-Kreis, LANUV] eine koordinierende Stelle für die Ermittlungen und die Kommunikation festzulegen. Im Dezember 2021 wurde unter der Leitung der Bezirksregierung Köln (Koordinierungsstelle) eine Arbeitsgruppe zur Erfassung der Geruchsbeschwerden, zur Ursachenermittlung und Bewertung der Geruchsmissionen und zur Festlegung von Geruchsminderungsmaßnahmen eingerichtet.

In der Arbeitsgruppe arbeiten alle Umweltschutzbehörden mit, die in dem betroffenen Gebiet Zuständigkeiten für die Genehmigung und die Überwachung von Arbeitsstätten / Anlagen haben. Dabei handelt es sich um die Bezirksregierung Köln, den Rhein-Erft-Kreis und die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde. Daneben wird die Arbeit maßgeblich durch das LANUV fachlich unterstützt. Die Städte Hürth und Brühl wurden ebenfalls um Unterstützung gebeten.

Die Bezirksregierung Köln, die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde und der Rhein-Erft-Kreis wurden angehalten, auf weitere Geruchsbeschwerden möglichst zeitnah zu reagieren und möglichst kurzfristig vor Ort zu überprüfen sowie auch unabhängig von Beschwerden im Rahmen der personellen Möglichkeiten die Vor-Ort-Begehungen in dem Gebiet mit Beschwerdebüfungen zu intensivieren.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Bezirksregierung Köln, der Rhein-Erft-Kreis und das LANUV, eine Untersuchung aller möglichen Verursacher vornehmen und dies dokumentieren.

In regelmäßigen Sitzungen der Koordinationsgruppe unter Leitung der Bezirksregierung Köln kommen alle beteiligten Behörden [Bezirksregierung Köln, Rhein-Erft-Kreis und Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde] sowie das LANUV, das MUNV und das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) zusammen. In diesen Sitzungen wird jeweils die weitere Vorgehensweise abgestimmt und alle wichtigen Ergebnisse besprochen.

Zu Beginn wurden als erste Maßnahme alle Arbeitsstätten / Anlagen zusammengetragen, von denen möglicherweise Gerüche ausgehen könnten. Die jeweils zuständigen Behörden wurden anschließend beauftragt, die Anlagen zu begehen und die Einhaltung von Maßnahmen nach dem Stand der Technik – hinsichtlich notwendiger Geruchsreduzierungen – zu kontrollieren.

Um den betroffenen Bürgern kurzfristig eine ortsnahe Möglichkeit der Beschwerdeeingabe zu ermöglichen, hatten die Städte Hürth und Brühl unabhängig voneinander Möglichkeiten zur internetbasierten Abgabe von Geruchsbeschwerden geschaffen. Im weiteren Verlauf wurden die beiden Portale zusammengefasst und die Eingabemöglichkeiten und Zugriffsmöglichkeiten für alle beteiligten Behörden verbessert. Bei der Einrichtung des gemeinsamen Portals durch die Städte erfolgte eine begleitende fachliche Beratung durch das LANUV.

Die detaillierten Vertragsregelungen zur Geruchsmeldeplattform (<https://geruchsbelaestigung.nrw/>) zwischen den Städten Hürth und Brühl und der Auftragnehmerin liegen der Landesregierung nicht vor, daher können Fragen zum Impressum und der Datenverarbeitung aktuell nicht

beantwortet werden. Die Beschwerden aus dem Portal gehen zur Weiterverfolgung direkt beim Rhein-Erft-Kreis, bei der Bezirksregierung Köln und bei der Bezirksregierung Arnsberg ein. Zudem stehen alle beteiligten Behörden [Bezirksregierung Köln, Rhein-Erft-Kreis und Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde] zur Beantwortung der Bürgerfragen zur Verfügung.

Bei der Bezirksregierung Köln wurde ein sog. Fallmanagement zur Bearbeitung der eingehenden Bürgerbeschwerden eingerichtet. Dazu wurde wochenweise eine verantwortliche Person benannt, die den Kontakt zu den Bürgern aufnahm. Durch die persönlichen Gespräche mit den Bürgern (telefonisch oder vor Ort) konnten zusätzliche Informationen gewonnen werden, die über das digitale Portal nicht abzubilden sind. Das Fallmanagement wurde sowohl durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln, der Bezirksregierung Arnsberg als auch des Rhein-Erft-Kreises ausgeführt.

Neben den oben genannten Begehungen der einzelnen Arbeitsstätten / Anlagen wurden Umfeldbegehungen durchgeführt. Vor allem durch das LANUV und durch die Bezirksregierung Köln ist das betroffene Gebiet immer wieder begangen worden. Auftretende Gerüche wurden mit den vorherrschenden Windsituationen nachverfolgt. Auch viele der eingehenden Beschwerden wurden anhand der jeweiligen eingetragenen Geruchsqualitäten und der zum Zeitpunkt der Beschwerde vorherrschenden Windsituation ausgewertet.

Zusätzlich hat das LANUV für den Zeitraum von einem Jahr eine Smartphone-Anwendung für die beteiligten Kommunal- und Landesbehörden beschafft (Ortelium-App), die es speziellen Geruchsmelderinnen und -meldern ermöglicht, ihre Geruchswahrnehmungen im Rahmen der Begehungen vor Ort einzugeben. Anschließend werden auf Basis der aktuellen Wettersituationen die möglichen Ausbreitungswege berechnet.

Die Nutzung der App erfolgte durch die Mitarbeitenden aller beteiligten Kommunal- und Landesbehörden. Die Anwendung der App läuft noch bis zirka Frühjahr 2023.

Darüber hinaus wurde durch ein unabhängiges, notifiziertes Gutachterbüro eine Rasterbegehung innerhalb des Erhebungszeitraumes von Februar 2022 bis August 2022 durchgeführt. Diese Rasterbegehung wurde durch die Betreiber des Verwertungszentrums Erfstadt, die AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, die RWE AG und die Yncoris GmbH & Co. KG beauftragt.

Erfasst werden erkennbare Gerüche nach einem standardisierten Verfahren durch speziell geschulte Prüfpersonen.

Das Untersuchungsgebiet umfasst insgesamt 95 Messpunkte und 36 Beurteilungsflächen in den Ortsteilen Erfstadt-Köttingen, Brühl-Heide, -Kierberg, -Vochem, Hürth-Fischenich, -Kendenich, -Alt-Hürth, -Altstätten-Burbach, -Gleuel und -Berrenrath. Jede Beurteilungsfläche wird dabei innerhalb des o. g. Erhebungszeitraumes stichprobenartig begangen. Die Rasterbegehung ist eine der größten in Nordrhein-Westfalen jemals durchgeführte Untersuchung dieser Art. Das LANUV hat die Rasterbegehung betreut und stichprobenhaft überprüft.

Nach mündlicher Auskunft des Auftragnehmers, wurde die Rasterbegehung Ende August d. J. abgeschlossen. Ein erster Entwurf des Berichtes soll Ende September den Auftraggebern und dem LANUV vorgelegt werden. Derzeit sind die finalen Ergebnisse noch nicht bekannt. Aufgrund der noch ausstehenden finalen Ergebnisse der Rasterbegehung konnte bisher noch kein abschließender Maßnahmenplan erstellt werden. Nach Abschluss der Prüfung des Berichts durch das LANUV, ist beabsichtigt die Ergebnisse öffentlich zu kommunizieren.

Erste Ergebnisse:

Vor dem Hintergrund, dass eine Auswertung der Geruchsbeschwerden und der durchgeführten Schwerpunktüberwachungen eine starke Häufigkeit an organischen und an eisenwerktypischen Gerüchen ergeben hat, konnten einige Anlagen zur Abfallentsorgung und eine Anlage zur Eisenherstellung als relevante Mitverursacher der Gerüche ermittelt werden. Bei einer Begehung der Anlage zur Klärschlamm-Mitverbrennung auf dem Betriebsteil Berrenrath durch die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde und die Unternehmerin wurde Nachrüstungsbedarf hinsichtlich der Anlagenbeschaffenheit festgestellt.

Anlagen zur Abfallentsorgung

Bei den Anlagen zur Abfallentsorgung wurden einerseits Mängel und andererseits ein Nachrüstungsbedarf der Anlagen im Hinblick auf die neuen Anforderungen und somit dem neu festgelegten Stand der Technik der TA Luft 2021¹ bzw. der ABA-VwV² festgestellt. Daher werden durch die Bezirksregierung Köln entsprechende Anhörungen und Ordnungsverfügungen erlassen. Die Betreiber beginnen nun umgehend mit der Mängelbeseitigung. Die konkreten Maßnahmen des Bedarfs der Nachrüstung werden seitens der Bezirksregierung Köln zurzeit intensiv geprüft. Sie sollen anschließend gegenüber den Betreibern verbindlich angeordnet werden.

Anlage zur Eisenherstellung

Die Umsetzung der geplanten Geruchsminderungsmaßnahmen an den Anlagen der Eisenherstellung wird durch eine nachträgliche Anordnung

¹ Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft) vom 18. August 2021

² Allgemeine Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABA-VwV) vom 20. Januar 2022

der Bezirksregierung Köln abgesichert. Es wurden umfangreiche Maßnahmen für eine verbesserte Ableitung der Abluft sowie eine Abluftbehandlung angeordnet. Derzeit werden Versuche zur Emissionsminderung – die den Stand der Technik bei Gießereien prägen sollen – durchgeführt. Die Maßnahmen werden voraussichtlich bis Mitte 2024 abgeschlossen.

Nach der Umsetzung der Maßnahmen bei den Anlagen zur Abfallentsorgung und bei der Anlage zur Eisenherstellung ist mit einer deutlichen Verminderung der Geruchsimmissionen zu rechnen.

Darüber hinaus sind dem MUNV bisher keine Hinweise bekannt, dass die Emissionen toxisch auf Mensch und Umwelt wirken bzw. von diesen eine gesundheitliche Gefährdung ausgeht.

Anlagen zur Klärschlamm-Mitverbrennung

Die kleine Abkipphalle und das große Zwischenlager am Kraftwerk Knapsacker Hügel, Betriebsteil Kraftwerk Goldenberg, zur Klärschlamm-Mitverbrennung entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 Abs. 3 der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung. Demnach hat der Betreiber eine geschlossene Lagereinrichtung für die Stoffe für die Mitverbrennung zu errichten und die bei der Lagerung entstehende Abluft zu erfassen. Die Hallen verfügen über eine Vielzahl von Be- und Entlüftungsöffnungen und eine Abgasbehandlung mit biologischem Zusatz.

Für die Klärschlamm-Anlieferhalle auf dem Betriebsteil Berrenrath wurde ein Nachrüstungsbedarf festgestellt. Die Klärschlamm-Anlieferhalle dient der zeitweiligen Aufnahme des angelieferten Klärschlammes und nicht der Lagerung von über 24 Stunden. Aktuell werden die Tore mit Lamellen-Vorhängen verschlossen und wird in der Halle eine Geruchsbindemaschine (Odorierung des Haufwerks) installiert. Diese Maßnahme soll voraussichtlich bis Ende September/Okttober umgesetzt werden.

Ausblick:

Neben den anstehenden Nachrüstungen zur Geruchsminderung bei den Anlagen der Abfallentsorgung und der Eisenherstellung, werden weitere mögliche Verursacher – basierend auf dem noch ausstehenden Abschlussbericht der Rasterbegehung – durch das Gutachterbüro und der Anlagenbegehung durch das LANUV erörtert, um ggfs. weitere mögliche Minderungsmaßnahmen der Geruchsimmissionen zu erreichen.

Die umfangreichen Daten, die durch die Rasterbegehung und die Schwerpunktkontrollen mit LANUV erhoben worden sind, erfordern eine sorgfältige Auswertung und Bewertung. Die Abschlussberichte werden daher erst nach einer abgeschlossenen Auswertung und Bewertung erstellt.

Zudem werden die regelmäßigen Sitzungen der Koordinationsgruppe [Bezirksregierung Köln, Rhein-Erft-Kreis und Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde sowie LANUV, MUNV und MWIKE] fortgeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen und alle wichtigen Ergebnisse zeitnah auszutauschen.

Fazit der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund, dass seit Eingang der Beschwerden beim MUNV eine Vielzahl an Aktivitäten (Beschwerdenachverfolgung, Umfeldbefahrungen, Anlagenbegehungen, Schwerpunktkontrollen mit LANUV, Beschwerdeportal und Beschwerde-App, Beauftragung einer Rasterbegehung, regelmäßige Sitzungen der Koordinationsgruppe) durchgeführt worden sind (bzw. werden) sowie ein Nachrüstungsbedarf zur Geruchsminderung bei den Anlagen der Abfallentsorgung und der Eisenherstellung durch die Bezirksregierung Köln festgestellt wurde, dem nachgegangen worden ist, geht das MUNV davon aus, dass eine Verbesserung der Geruchsimmissionssituation vor Ort eintreten wird.

Das MUNV wird sich weiterhin regelmäßig von der Bezirksregierung Köln über die Entwicklung, insbesondere auch über die Abschlussberichte der Rasterbegehung und der Schwerpunktkontrollen mit LANUV, informieren lassen, an den Sitzungen der Koordinationsgruppe teilnehmen und, wenn nötig, fachaufsichtlich eingreifen.

Die gestellten Fragen:

1. Welchen konkreten Auftrag hat die damalige Landesregierung der Bezirksregierung Köln gegeben?
2. Wann hat die Bezirksregierung die Arbeit als koordinierende Stelle aufgenommen?
3. Welche Behörden und Institutionen sind in die Arbeit der koordinierenden Stelle eingebunden?
4. Wie wurden die beteiligten Behörden eingebunden und welche Aufgabenverteilung und Maßnahmenplan wurde dabei festgelegt?
5. Wann liegen die Auswertungen der Begehungen vor?
6. Bis wann werden die Ergebnisse ausgewertet und kommuniziert?
7. Was sind die konkreten Ergebnisse der Validierung?
8. Welche Maßnahmen ergeben sich aus diesen Ergebnissen für die beteiligten Behörden? Welcher Maßnahmenplan gegen die Geruchsbelästigung erfolgt aus diesen Ergebnissen?
9. Wann werden die Ergebnisse der betroffenen Bevölkerung vorgestellt und erläutert?
10. Wer ist der Auftraggeber dieser Rasterbegehung?
11. Gibt es Hinweise darauf, ob diese Emissionen toxisch sind?
12. Wann ist mit einer Abstellung der Geruchsemissionen zu rechnen?
13. Welche Behörde oder Institution steht für Bürgerfragen zur Verfügung und ist verantwortlich für die Fragen der Bürgerinnen und Bürger?

14. Warum ist die Geruchsmeldeplattform <https://geruchsbelaestigung.nrw/> nicht an eine koordinierende Behörde gekoppelt, sondern an eine im Impressum genannte Privatperson, welche zugleich die Zustimmung zu Datenverarbeitung erhält?
15. Die genannte Internetdomain mit der Endung „.nrw.de“ legt nahe, dass es sich um eine offizielle Behördenseite handelt. An welche Behörde ist diese Seite angeschlossen?

sind mit dem vorliegenden Bericht, soweit möglich, beantwortet.